

AGB für den Online-Ticketshop

I. Vertragsschluss

1. Vertragspartner

Der Vertrag kommt mit der NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen, vertreten durch die Hamburger Hochbahn AG, Steinstraße 20, 20095 Hamburg, zustande.

2. Zustandekommen des Vertrages

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Sie erfolgt durch Absenden des Internet-Bestellformulars auf <https://shop.nordbahn.de>. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z.B. E-Mail) als Kaufbestätigung seitens des Verkehrsunternehmens. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich einer Bonitäts- und Datenprüfung durch die nordbahn oder einem damit beauftragten Unternehmen.

3. Anmeldung

Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der nordbahn registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschtes Bezahlverfahren
- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlverfahren)

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlverfahren) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LogPay berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

II. Ermäßigungs- und Berechtigungskarten

1. Ermäßigungskarten

Inhabern von Ermäßigungskarten (z. B. BahnCard) werden je nach Tarif unterschiedliche Ermäßigungen gewährt. Die Höhe der Ermäßigung wird von den jeweiligen Verkehrsverbänden bzw. der Deutschen Bahn AG oder der nordbahn festgelegt. Der Kunde sichert mit der Bestellung im Shop zu, dass er die zur Ermäßigung berechtigenden Dokumente (z. B. BahnCard) bei der Fahrt mit sich führt.

2. Berechtigungskarte

Für das Nutzen von ermäßigten Monats- und Wochenkarten wird eine Berechtigungskarte benötigt. Diese sind in der Servicestelle bzw. bei dem Servicepersonal in den Zügen der nordbahn erhältlich.

III. Lieferung

Die erworbenen Fahrkarten können je nach Art der Fahrkarte auf den folgenden Wegen zugestellt werden:

1. als Pdf-Dokument zum sofortigen Ausdrucken

Der Kunde erhält in diesem Fall die Möglichkeit, die Fahrkarte nach dem Bezahlvorgang über einen Link zu öffnen und direkt auf einem DINA4-Blatt auszudrucken. Darüber hinaus erhält der Kunde eine E-Mail mit einem Link, über den die Fahrkarte bis zum Tag vor dem 1. Tag der Gültigkeit erneut ausgedruckt werden kann.

2. auf dem Postweg

Die Lieferung erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Der Kunde hat auf die Zustellfähigkeit seiner bei der Bestellung angegebenen Anschrift zu achten.

IV. Datenschutz

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei der Bestellung werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung zwischen dem PC des Bestellers und dem verbundenen Rechner geschützt. Weitere Informationen erhalten Sie in den Datenschutzbestimmungen.

Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlverfahren im Rahmen des Bezahlvorgangs von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten und alle Änderungen werden zum Zwecke der Abwicklung der Zahlungen und zum Forderungsmanagement von dem Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH verarbeitet und genutzt. Mit der Registrierung sowie mit jeder einzelnen Nutzung willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten und ggf. Mobilfunknummer sowie jede Änderung der vorgenannten Daten) sowie die Forderung betreffende Daten zum Zwecke der Abwicklung der Zahlungen und zum Forderungsmanagement an das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung weitergegeben werden.

Im Rahmen des Registrierungsprozesses für das Zahlverfahren SEPA-Lastschrift und/oder bei Änderungen Ihrer Kundendaten im Zusammenhang mit dem Wechsel auf das Zahlverfahren SEPA-Lastschrift kann das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH eine Überprüfung Ihrer Angaben und Ihrer Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich Ihrer Personendaten gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit Ihrer Registrierung im Shop bestätigen Sie, dass Sie die Überprüfung der angegebenen Daten und der Bonität zur Kenntnis genommen haben und in diese einwilligen.

Zur Prüfung der von Ihnen angegebenen Kreditkartendaten und zur Abwicklung von Zahlungen im Kreditkartenverfahren wird das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH Ihre Kreditkarten- und Zahlungsdaten an einen Kreditkarten-Acquirer weitergeben. Sie willigen ein, dass Ihre Kreditkarten- und Zahlungsdaten zum Zwecke der Prüfung Ihrer Kreditkartendaten und zur Abwicklung der Kreditkartenzahlung an einen Kreditkarten-Acquirer übermittelt werden:

Für den Fall, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs der Forderungen (z.B. durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen) und der Durchsetzung der Forderungen (etwa im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder der Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei bei klageweiser gerichtlicher Durchsetzung) an ein Inkassounternehmen weitergegeben. Die Weitergabe an ein Inkassounternehmen ist insbesondere zulässig zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen im Rahmen der Vertragsabwicklung. Bei der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihre berechtigten Belange angemessen berücksichtigt. Sie willigen ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs und der Durchsetzung ausstehender Zahlungen an ein Inkassounternehmen übermittelt werden.

V. Datenübermittlung und Haftung für Hard- und Softwareschäden

Transaktionen, die durch falsch installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer auf der Serverseite vollständig und erfolgreich abgelaufen ist. Die nordbahn und die Hamburger Hochbahn AG übernehmen keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der Internetseiten des Shops ausgelöst werden könnten, sofern die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Mitarbeiter verursacht wurden. Die nordbahn und die Hamburger Hochbahn AG haften nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.

VI. Weitere Bestimmungen

Es gelten für die Nutzung der Fahrkarten die jeweils geltenden Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs Schleswig-Holstein-Tarif, des Hamburger Verkehrsverbundes und der Deutschen Bahn AG oder der NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG sowie die jeweiligen Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung.

VII. Zahlung

Die nordbahn bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services (z.B. Webshop, Mobile-App) des IT-Dienstleisters EOS UPTRADE GmbH, Schanzenstraße 70, 20357 Hamburg und des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LogPay“). Zu diesem Zweck werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt.

Für die Zahlung der gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen.

1. Zahlungsweise und Abrechnung

Der Kunde kann für die Bestellung im Onlineshop der nordbahn zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (VISA oder Mastercard)
- Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen.

Alle Zahlverfahren stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten Zahlverfahren besteht nicht.

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, an welche sämtliche Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay Financial Services GmbH ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

Das Finanzunternehmen wird im Rahmen des Registrierungsprozesses und bei Datenänderungen eine Überprüfung der Angaben des Kunden und der Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der Personen- und ggf. Bankverbindungsdaten des Kunden (Angaben zur Person und Wohnadresse sowie ggf. Kontonummer und Bankleitzahl bzw. IBAN und BIC) gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Überprüfung der angegebenen Daten und der Bonität zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt hat.

Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über das Internetportal nur vom Nutzer einsehbar und abrufbar. Der Kunde hat die Umsatzübersicht und die Abrechnung (im Falle der Zahlungsweise SEPA-Lastschriftverfahren ist das der Kontoauszug, im Falle der Zahlungsweise Kreditkarte ist das die Kreditkartenabrechnung) sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 8 Wochen nach zur Verfügungsstellung der Abrechnung gegenüber der Hamburger Hochbahn AG vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Kunde wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

2. Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (*Prenotification*) durch LogPay über Einziehungstag und –betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an sepa@logpay.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an LogPay postalisch zurück schicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

LogPay wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für das SEPA-Lastschriftverfahren oder bei einem Wechsel von einem anderen Zahlverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten des Kunden gegen den Datenbestand eines Bonitätsdienstleisters (siehe Datenschutzerklärung).

Ein Anspruch zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht.

3. Zahlung per Kreditkarte

Die Kreditkartenzahlung steht offen für natürliche Personen, die über eine gültige Kreditkarte der Kreditkartengesellschaften Visa oder MasterCard verfügen.

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zur Abrechnung übertragen.

Im Rahmen der erstmaligen Angabe der Kreditkartendaten werden diese geprüft. Dabei werden die vom Kunden angegebenen Daten an seinen Zahlungsdienstleister übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt und autorisiert. Die Autorisierung verfällt automatisch in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Eine Verbuchung oder ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten des Kunden an die in der Datenschutzerklärung aufgezählten Unternehmen weitergegeben. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen, wird dieser Punkt übersprungen.

Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Tickets die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-

Acquirers zu tragen. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde über den Webshop einsehen und abrufen.

Ein Anspruch zur Teilnahme am Kreditkartenverfahren besteht nicht.

VIII. Schlichtungsstelle

Hinweis zur Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 524/2013: <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/>.

E-Mail-Adresse des Händlers:

NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG

moin@nordbahn.de

Kaltenkirchen, den 25.05.2018